Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

68. Flächennutzungsplanänderung – Photovoltaikfreiflächenanlage Kasterer Mühlenerft/ L279

<u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Photovoltaikfreiflächenanlage Kasterer Mühlenerft/ L279“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Auf der 23,5 ha großen Fläche zwischen der Kasterer Mühlenerft und der Landesstraße 279 soll eine Photovoltaikfreiflächenanlage entstehen. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und wird künftig als Sonderbaufläche ausgewiesen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB der 68. Flächennutzungsplanänderung – „Photovoltaikfreiflächenanlage Kasterer Mühlenerft/ L279“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zur Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften:
Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Bedburg, 04.04.2025

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

gez.
Sascha Solbach

Lageplan „68. Flächennutzungsplanänderung – Photovoltaikfreiflächenanlage Kasterer Mühlenerft/ L279“

(ohne Maßstab)

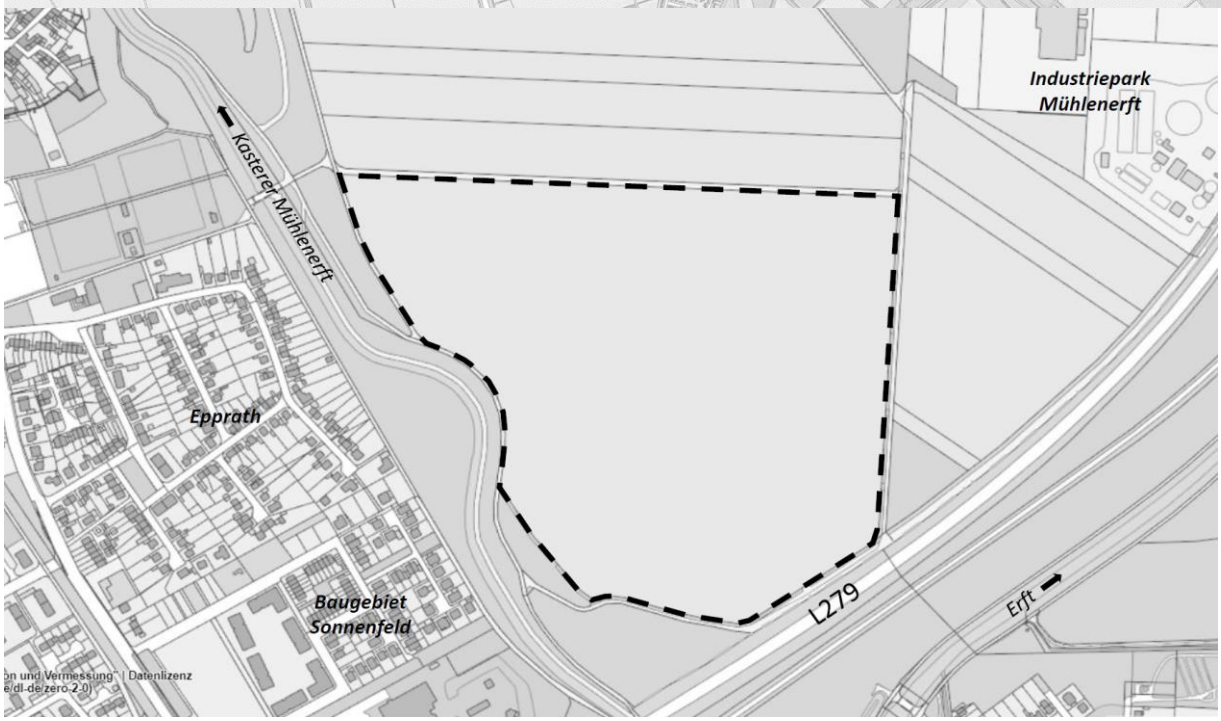

© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis